

Anfrage

Ich kann die Antworten des Staatsrats vom 21. Februar 2006 auf die Anfragen vom 11. November 2005 und vom 24. Januar 2006 nicht akzeptieren. Ich habe dem Staatsrat Fragen gestellt und darf folglich Antworten erwarten, die auch von den politischen Verantwortlichen genehmigt worden sind?

In Bezug auf die Antworten erstaunt es doch, dass das Amt für den Arbeitsmarkt etwas weit gegangen ist, indem es die Fragen und Antworten auf Deutsch übersetzen liess und sie im Intranet publizierte. Hat das Amt keine dringenderen Aufgaben? Dies zeigt wieder einmal, wie weit diesem Dienstchef freie Hand gegeben wird; gibt es überhaupt einen Pilot in diesem Departement?

Dazu gesellt sich noch eine völlig tendenziöse Darstellung des Strafverfahrens, das vom RAV-Leiter angestossen wurde, und das sich schliesslich gegen ihn gewendet hat. Man versucht stillschweigend zu übergehen, dass der RAV-Leiter selbst die ursprüngliche Klage wegen Drohungen eingereicht hat, dass aber das Verfahren gegen den Mitarbeiter eingestellt wurde. Der RAV-Leiter dagegen wurde in einem ersten Gerichtsentcheid verurteilt, auch wenn er in zweiter Instanz schliesslich freigesprochen wurde. Der Freispruch ist ausserdem genauso wenig definitiv und vollstreckbar, als eine Einsprache des Mitarbeiters immer noch möglich ist.

Im Übrigen möchte ich laut und deutlich zu wissen geben, dass ich für alle Bürgerinnen und Bürger dieses Kantons, die sich bei mir beschweren, ein offenes Ohr habe; ist dies nicht eine grundlegende Aufgabe eines Volksvertreters?

Wenn, wie im Falle des Amts für den Arbeitsmarkt, die Grossräte angerufen werden und sie sich Klagen über das untragbare Arbeitsklima, die Belästigungen, wenn nicht gar Drohungen anhören müssen, ist es dann nötig, dass ich den Detektiv spielen muss, um meine Quellen zu überprüfen? Muss ich zum Vornherein die Glaubwürdigkeit der Mitarbeiter in Frage stellen, die menschliche Dramen erleben? Falls unter dem Personal des Amts etwas Schlimmes passieren sollte, so weise ich den Staatsrat darauf hin, dass er dann nicht vorgeben kann, er sei nicht darauf hingewiesen worden!

Erlauben Sie mir diesbezüglich den ehemaligen Direktor des Gesundheitsdiensts des Staatspersonals des Kantons Genf zu zitieren (Le Temps 10.3.2006).

Da die leitenden Angestellten eine besonders wichtige Rolle spielen und ihr Verhalten Vorbildcharakter hat, muss auf deren Schulung besonderen Wert gelegt werden, damit sie die nötigen Kompetenzen erhalten, um ein Team fachgerecht zu leiten und für dessen Arbeit einzustehen, ohne sich wie ein Schuft oder ein General zu verhalten.

Man ist im Amt für den Arbeitsmarkt sehr weit davon entfernt. Dort gilt nämlich die Methode der Einschüchterung und der Chef zeichnet sich einzig dadurch aus, dass er ein Vakuum um sich erzeugt.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

- a) Der Chef des Amts für den Arbeitsmarkt hat die Fragen und Antworten meiner Interventionen auf Deutsch und Französisch in Intranet der Kantonsverwaltung publiziert.

Meines Wissens werden die Anfragen nur in der Sprache des betroffenen Grossrats behandelt.

Hat der Staatsrat in dieser Sache neue Regeln eingeführt und wenn ja welche?

- b) Angenommen, dass die Übersetzung auf Deutsch und die Verbreitung im Intranet nicht durch offizielle Weisungen geregelt sind, welche Kosten sind im vorliegenden Fall damit verbunden?

- c) Da dem Amt für den Arbeitsmarkt eine Abweichung vom Staatsratsbeschluss vom 13.12.1994 über die Briefköpfe bewilligt wurde, welche Gründe wurden für die Abweichung angeführt und wie hoch sind die Mehrkosten?
- d) Ist der Staatsrat bereit, seine Antworten vom 21. Februar 2006, insbesondere die in Bezug auf die Klage des RAV-Leiters zu berichtigen?

Den 20. März 2006

Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat möchte die einleitenden Worte von Grossrat Brönnimann nicht kommentieren, die er seinen vier Fragen voranstellt, und begnügt sich mit der Beantwortung seiner Fragen:

- a) Die Anfragen, wie die meisten Schriften und Unterlagen zu Händen des Grossen Rats, werden in den beiden Amtssprachen des Kantons abgefasst.

Im vorliegenden Fall und entgegen den Behauptungen war es nicht der Chef des Amts für den Arbeitsmarkt, der die deutsche Übersetzung der Fragen und Antworten vom 21. Februar 2006 angeordnet hat. Diese Übersetzungen werden gewöhnlich in den Direktionen angefertigt.

- b) Entgegen den Behauptungen von Grossrat Brönnimann wurden die Fragen und Antworten vom 21. Februar 2006 nicht im Intranet der Kantonsverwaltung veröffentlicht, sondern auf der Intranetsite des Amts, deren Zugang auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Amts beschränkt ist.

Im Übrigen verstösst die Publikation dieser Unterlagen gegen keinerlei Regeln, da sie öffentlichen Charakter haben. Sie werden an die Presse verteilt und von dieser in der Regel wiedergegeben.

Das Amt für den Arbeitsmarkt publiziert üblicherweise in den News seiner Intranetsite alle Aktualitäten, die das Amt betreffen und insbesondere auch alle parlamentarischen Interventionen unabhängig von ihrem Verfasser. Es handelt sich dabei um die konkrete Umsetzung des Rechts aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amts auf Information.

- c) Entgegen dem, was Grossrat Brönnimann glauben mag, verfügt das Amt für den Arbeitsmarkt nicht über einen einzigen Briefkopf, sondern über achtzehn Grundmodelle, die sich noch zu verschiedenen Untermodellen kombinieren lassen. Dieses Amt ist nämlich auf dem gesamten Kantonsgebiet vertreten (neun verschiedene Standorte) und umfasst drei hierarchische Stufen. Aus diesem Grund und weil einige der Briefköpfe das geschützte RAV-Logo des Bundes enthalten müssen, wurde dem Amt eine Ausnahme gestattet. Die Einführung der neuen Briefköpfe steht im Übrigen in enger Verbindung zum neuen Corporate Design des Amts. Dieses wurde infolge der Namensänderung geschaffen, die auf das Inkrafttreten des Gesetzes vom 16. Oktober 2001 über die Organisation des Staatsrates und der Verwaltung (SVOG) und seiner Verordnungen zurückzuführen ist. Ausserdem handelt es sich dabei um ein Element des übergeordneten Kommunikationskonzepts des Amts.

Alle in diesem Kontext gefassten Entscheidungen wurden von den Bundes- und Kantonsbehörden abgesegnet. Die Modelle der Briefköpfe wurden genehmigt und ihre Kosten vom Bund im Rahmen des Kommunikationsbudgets finanziert.

- d) Der Staatsrat hat nichts zum Streitfall zwischen dem Leiter des RAV Zentrums und einem seiner Untergebenen anzufügen.

Freiburg, den 25. April 2006